



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2018, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 111 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Beatrice Beyeler, BZ Langenthaler Tagblatt

Nicht stimmberechtigt: Rahel von Allmen
Frau Kastrati und zwei weitere Personen (Auftrag der Schule eine Ge-
meindeversammlung zu besuchen)
Beatrice Beyeler (Presse)

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung
wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 776 Männer
829 Frauen

Total 1'605 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lau-
tet:

- 1 Gebührenreglement zum Wasserreglement; Anpassungen
- 2 Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Lie-
genschaftssteuer
- 3 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 25.10.2018 und Nr. 44 vom 01.11.2018 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Michel Perlasca
- Daniel Berthoud

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Gebührenreglement zum Wasserreglement; Anpassungen

2018-4

Referent: Fritz Scheidegger

Der Referent erläutert die Zuständigkeiten für die Festlegung der anwendbaren Gebühren. Während die Gemeindeversammlung den Gebühren**rahmen** festlegt, befindet der Gemeinderat über die Gebühren**höhe** innerhalb des festgelegten Rahmens.

Nach den Bestimmungen des neuen HRM2 werden die Abschreibungen je nach der zu erwartenden Lebensdauer der Investitionen vorgeschrieben. Für ein Reservoir werden 50 Jahre und für Leitungen 70 Jahre als Wert festgelegt. Entsprechend sind die Abschreibungen vorzunehmen. Der Bestand im Rechnungsausgleich steigt und die heute geltenden jährlichen Gebühren sind in dieser Höhe nicht nötig. Zudem kann ein Ausgleich zu der im Abwasser vorgesehenen Erhöhung dieser Gebühren geschaffen werden.

Da im heute geltenden Gebührenreglement der Rahmen gegen unten erreicht ist, muss die Gemeindeversammlung der Reglementsanpassung zustimmen, damit die Anpassungen durch den Gemeinderat vorgenommen werden können.

In der Folge zeigt der Referent anhand von Folien den geltenden und den beantragten Gebührenrahmen sowie die Gebühren, einerseits für die Grundgebühren und andererseits für die Verbrauchsgebühren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderungen im Gebührenreglement zum Wasserreglement.

Diskussion

Urs Pfister meldet sich zu Wort und hält fest, dass er sich bewusst sei, dass es nicht üblich sei, sich als Brunnenmeister, ehemaliger Gemeinderat und Finanzkommissionspräsident und selbständiger Unternehmer, welcher regelmässig Aufträge von der Gemeinde erhält, zu äussern und sich gegen einen Antrag des Gemeinderates auszusprechen. Er hält fest, dass er die Behörde im Vorfeld zur Versammlung über den Inhalt seines Votums informiert habe. In der Folge informiert er über das Finanzierungssystem mit einmaligen Anschlussgebühren (Einkaufsgebühr) und den Grund- und Verbrauchsgebühren, sowie den einmaligen Löschwassergebühren. Die einmaligen Anschlussgebühren werden nach seiner Einschätzung in den nächsten Jahren deutlich geringer ausfallen, als dies in den letzten Jahren war, da das Bauland fast vollständig überbaut sei.

Rückstellungen für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen müssen auf dem Wiederbeschaffungswert getätigt werden. Wird dieser Betrag zu 100% zurückgestellt, entspricht dies einem Betrag von rund Fr. 311'000.00. Der Gesetzgeber lässt nun aber auch einen kleineren Anteil von bis zu 60% zu. Dies wurde in der Gemeinde Wangen a/A in den letzten Jahren, und so auch im Budget 2019, angewendet.

Er hinterfragt das geltende HRM2 und prognostiziert dieser Rechnungsart eine Korrektur. Er ist sich bewusst, dass das Konto Rechnungsausgleich einen Bestand von Fr. 900'000.00 aufweist. Er stört sich aber daran, wenn eine Gebührensenkung beantragt wird und somit ein Defizit von Fr. 68'700.00 budgetiert wird. Weiter weist er auf die hohe Fremdverschuldung von 13,8 Mio. Franken hin, die ohne das Vermögen der Wasserversorgung noch 0,9 Mio. grösser wäre. Zwar generieren diese Mittel aktuell sogar Erträge (Minuszinsen). Die Verschuldung wird nach Finanzplan jedoch noch auf 18 Mio. Franken steigen. Für Urs Pfister ist sicher, dass die Zinssätze und auch die Energiepreise steigen werden. Bei steigenden Zinsen wird seiner Meinung nach ein „kühler Wind“ wehen. Er möchte sich später einmal nicht vorwerfen lassen, als Brunnenmeister, ehemaliger Gemeinderat und Finanzkom-

missionspräsident es besser gewusst, aber nichts gesagt zu haben. Er führt aus, es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, an dieser Stelle zu schweigen.

Urs Pfister **beantragt**, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Anpassung des Gebührenreglements abzulehnen und somit die Wassergebühren auf dem heutigen Stand, welche nach GWP 2013 zu tief sind, zu belassen wie sie sind.

Der Vorsitzende erinnert, dass es vorliegend um die Festlegung des Gebührenrahmens gehe, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liege und der Gemeinderat den Tarif auf der Basis dieses Gebührenrahmens selber festlegen könne.

Weiter stellt er fest, dass über den Antrag von Urs Pfister nicht separat zu befinden sei, da dieser an sich die Ablehnung des Antrages des Gemeinderates empfehle.

Urs Pfister nickt dieser Feststellung zu.

Das Wort wird nicht mehr begehrt.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates und somit die Änderungen im Gebührenreglement zum Wasserreglement mit 56 Ja- zu 43 Nein-Stimmen **angenommen**.

Zu eröffnen an

- --

Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2018-5

Referent: Fritz Scheidegger

Der Referent informiert vorerst über die wichtigsten Eckwerte als Grundlage für das Budget 2019:

- Aufwärtstrend der Wohnbevölkerung (2'370 auf 2'520 im Jahr 2027)
- Investitionsbedarf 2019-2023 rückgängig (total vorgesehene Investitionen Fr. 1'840'000.00)
- Gleichbleibende Steueranlage von 1.68
- Gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1.5 % auf dem Amtlichen Wert
- Altrechtliche Abschreibungen nach HRM1 Fr. 227'400.00 / Jahr bis ins Jahr 2027

Der Finanzplan wurde auf 10 Jahre erstellt, realistisch ist aber die Prognose über 5 Jahre.

Der Saldo der laufenden Rechnung entwickelt sich wie mit den grossen Investitionen geplant. Die Abschreibungen haben sich unter HRM1 auf rund Fr. 600'000.00 belaufen und zeigen nun einen Betrag von rund Fr. 700'000.00. In den nächsten Jahren ist mit einem deutlich tieferen Investitionsbedarf zu rechnen. Bis 2023 sind steuerfinanziert rund Fr. 1'840'000.00 geplant.

Das Eigenkapital (inkl. finanzpolitischer Reserve von rund 0,5 Mio.) von 2,88 Mio. Franken wird sich in den nächsten Jahren kontinuierlich bis ins Jahr 2025 auf Null reduzieren.

Das Fazit:

- Die Planungsvorgabe durch den Kanton beträgt 5 Jahre. Zur Information werden 10 Jahre abgebildet.
- Die Fremdverschuldung wird sich auf Fr. 18 Mio. erhöhen (inkl. Spezialfinanzierungen).
- Das Eigenkapital wird sich reduzieren.
- Mögliche Entlastungen wird es durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen geben.

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Referent wie folgt dar:

Feuerwehr

- Der Bestand der SF ist leicht rückläufig
- Die Investitionen bis 2027 betragen rund 1,0 Mio. Franken durch die Beschaffung von 2 Fahrzeugen, wovon eines das TLF sein wird
- Feuerwehersatzabgabe unverändert 6%
- Die Feuerwehr ist selbsttragend

Parkplätze

- Bestand SF leicht rückläufig
- Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Wasser

- Gebührensenkung ab 2019
- Nach wie vor hoher Investitionsbedarf (total 5,336 Mio. Franken)
- SF Rechnungsausgleich reduziert sich auf Fr. 36'253.00 bis ins Jahr 2027
- Längerfristig keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Abwasser

- Auch im Abwasser besteht ein hoher Investitionsbedarf (2,840 Mio. Franken)
- SF Rechnungsausgleich reicht bis 2025
- Gestiegene Gemeindebeiträge an ARA

Abfall

- Langfristig keine Erhöhung der Grundgebühren.

Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Budget 2018	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	10'343'500.00	9'974'600.00	- 368'900.00
Ergebnis gesetzliche SF	1'382'300.00	1'286'500.00	- 95'800.00
Ergebnis Gesamthaushalt	11'725'800.00	11'261'100.00	- 464'700.00

Steueranlage 1.68 Einheiten

Liegenschaftssteuer 1,50 0/00 des amtlichen Wertes

In der Folge erläutert der Referent die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2019 im Vergleich zum Budget 2018.

Das Investitionsbudget 2018 umfasst:

Archivreorganisation	Fr.	80'000.00
Gemeindestrassen	Fr.	160'000.00
<i>Kleinfeldstrasse</i>	<i>Fr.</i>	<i>100'000.00</i>
<i>Städtli Etappe 2c)</i>	<i>Fr.</i>	<i>60'000.00</i>
Wasserversorgung	Fr.	360'000.00
<i>Planung Wasserreservoir</i>	<i>Fr.</i>	<i>60'000.00</i>
<i>Wasserleitung Jurastrasse / Kleinfeldstrasse</i>	<i>Fr.</i>	<i>200'000.00</i>
<i>Sanierung Städtli Etappe 2c</i>	<i>Fr.</i>	<i>100'000.00</i>
Abwasserentsorgung	Fr.	345'000.00
<i>Sanierung Städtli Etappe 2c</i>	<i>Fr.</i>	<i>65'000.00</i>
<i>Abwasserleitung Jurastrasse / Kleinfeldstrasse</i>	<i>Fr.</i>	<i>200'000.00</i>
<i>Nachführung GEP</i>	<i>Fr.</i>	<i>80'000.00</i>
Neugestaltung Friedhof	Fr.	100'000.00
Liegenschaften (Schliesssystem VERSO)	Fr.	45'000.00
Total	Fr.	1'090'000.00

Die Erfolgsrechnung zeigt im **Gesamthaushalt**

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'912'800	924'300
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	447'300	321'900
2 Bildung	3'334'500	1'403'100
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	724'900	315'600
4 Gesundheit	12'400	0
5 Soziale Sicherheit	2'004'500	16'500
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	951'400	312'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'543'700	1'493'400
8 Volkswirtschaft	48'300	126'500
9 Finanzen und Steuern	<u>746'000</u>	<u>6'347'300</u>
	11'725'800	11'261'100

Aufwandüberschuss

- 464'700

Der Gemeinderat beantragt

- a) die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- b) die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- c) die Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'725'800.00	11'261'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		464'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'343'500.00	9'974'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		368'900.00
SF Wasserversorgung	CHF	388'800.00	320'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		68'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	852'000.00	826'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		25'800.00
SF Abfall	CHF	141'500.00	140'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'300.00

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (AXIOMA)

Verschiedenes / Informationen

2018-6

Information neues Reservoir

Urs Pfister, Brunnenmeister, informiert über das Projekt „Neues Reservoir“. Zuerst gibt er einen Überblick über die heutige Situation des 1905 mit 300 m³ Inhalt und dem 1955 mit 700 m³ erstellten Reservoirs. Er zeigt den bestehenden Handlungsbedarf einerseits aufgrund des Zustandes der beiden Reservoirs und andererseits aufgrund des zu geringen Gesamtvolumens von heute 1'000 m³ bei einem Bedarf auf den Planungshorizont 2030 von 1'700 m³. Dieser Bedarf setzt sich zusammen aus 600 m³ Löschreserve, 475 m³ Störreserve und 618 m³ Brauchreserve, was total die rund 1'700 m³ ergibt.

In der Folge erläutert er den Variantenvergleich zwischen Sanierung / Erweiterung der bestehenden Bauten und der Variante kompletter Neubau. Die Vorteile für den kompletten Neubau (keine Einschränkung während Bauphase, nur kurzer Unterbruch während Neuanschluss, Zufahrt gewährleistet, nur eine Steuerung, neues Bauwerk für die nächsten 70-80 Jahre) überwiegen gegenüber den Nachteilen (Beanspruchung neues Grundstück, Rückbau der bestehenden Reservoirs) deutlich. Die um rund 6% höheren Kosten fallen dabei nicht wesentlich ins Gewicht. Der Investitionsbedarf dürfte bei rund 2,8 Mio. Franken liegen.

Werkkommission und Gemeinderat haben entschieden, dem Stimmbürger die Variante kompletter Neubau zu beantragen. Die Waldgemeinde hat als Grundeigentümerin des geplanten Standortes dem Vorhaben am 07.11.2018 zugestimmt.

Die Urnenabstimmung ist für den 20.10.2019 geplant.

Verabschiedung Gemeindepräsident Fritz Scheidegger

Vize-Gemeindepräsidentin Barbara Jäggi würdigt in einer abwechslungsreichen und interessanten Laudatio die Verdienste von Gemeindepräsident Fritz Scheidegger. Sie illustriert seinen unermüdlichen Einsatz und sein Wirken anhand der Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde (Ausschuss Niederdruck, Sanierung und Erweiterung Schulanlagen; Baulandausschuss, Einbürgerungsausschuss, Finanzkommission, Personalausschuss, Stimm- und Wahlkommission, Arbeitsgruppe REK, Projektausschuss Neuorganisation Gemeinde und Organisationsanalyse, Mitglied Region Oberaargau), der verschiedenen grossen Festivitäten (750 Jahre Wangen a/A, 40 Jahre Schwimmbad, 650 Jahre Holzbrücke, Bernisch Kantonales Jodlerfest) seines Engagements in Kultur (Präsident Trägerverein festival nomen est omen) und Sport (Präsident Mizuno-Städtlilauf).

Einige der wichtigsten Geschäfte in seiner Amtsdauer:

- Erweiterung Industriezone Rütifeld
- Schenkung Bütschlihaus
- Sanierung Salzhaus in Etappen
- Auflösung des Begräbnisbezirks und Überführung in ein Sitzgemeindemodell
- Verschiedene Reglementsanpassungen
- Bau Photovoltaikanlage Schwimmbad
- Gemeinde-Reorganisation mit Schaffung einer Geschäftsleiterstelle
- Kreditsprechung Gesamtsanierung Aussenhülle Gemeindekaserne
- Schaffung eines Sitzmodells der Schule Wangen mit drei Anschlussgemeinden
- Überbauung Gebiet Breitmatt und Finkenweg
- Kauf Pfarrhaus (wurde abgelehnt)
- Realisierung eines Fernwärmeverbundes
- Sanierung Metzgermatt- und Zeughausstrasse
- Sanierung und Erweiterung Schulanlage (Neubau Turnhalle)
- Sanierung Schachenstrasse
- Sanierungsprojekt Bifangstrasse, Weihergasse, In der Gass, Fabrikweg
- Gemeindefusion Oberaargau Nord (wurde abgelehnt)
- Sanierung Kleinfeldstrasse

Weiter zeigt sie die grosse Arbeit, die in diversen Urnenabstimmungen, 25 Gemeindeversammlungen mit 112 Traktanden und in 200 Gemeinderatssitzungen mit 3'547 Traktanden (ohne letzte Sitzung 2018) steckt.

Unter stehenden Ovationen durch die Stimmberechtigten übergibt Barbara Jäggi dem scheidenden Gemeindepräsidenten Fritz Scheidegger ein Präsent der Gemeinde und ein Präsent des Gemeinderates und verabschiedet ihn offiziell mit den besten Wünschen für seine Zukunft.



Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.10 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident



Fritz Scheidegger

Sekretär



Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 06.12.2018 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler